Die Sprechblasen und Ausrufezeichen Lehrvertrag werden beim Hinweis im «Wegweiser durch die Berufslehre» Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis Ausdrucken des Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest Lehrvertrags Verkürzte berufliche Grundbildung Lehrvertragsnummer nicht mitgedruckt. Lehrbetriebsnummer(n)* andere Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen 1. Lehrbetrieb Tel.-Nr. Firma Strasse E-Mail PLZ/Ort Bitte Name aus Pass oder ID übernehmen 2.1 2. Lernende Person Name Geb.-Datum Vorname **Muttersprache**: Strasse PI7/Ort andere Geschlecht: Tel.-Nr. Heimatort AHV-Nr. Ausländerausweis: anderer 2.14 Mobile Kanton Status* Niederlassung C Zwingend angeben (Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voraus.) E-Mail Staat 3.1.2 3. Gesetzliche Name Vorname Vertretung (Vater und / oder Strasse Geschlecht: m Mutter oder Tel.-Nr. Vormundschafts-PLZ/Ort behörde) Name Vorname Strasse Geschlecht: Vorgaben siehe PLZ/Ort Tel.-Nr. Bildungsverordnung nicht für alle Berufe EFZ/EBA relevant 1.3 4. Berufsbezeichnung, Berufsbezeichnung 2.2 Bildungsdauer, Profil 2.3 **Probezeit** Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom bis und mit Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): Monate Bitte genaue Bildungsdauer erfassen Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf z. B. 01.08.20XX - 31.07.20XX 5. Angaben zum 3.1 Lehrbetrieb Name Vorname Beruf Geb.-Datum Anzahl Fachleute im Betrieb, Total Stellenprozente aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch) Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ja nein 6. Schulische Bildung Zu besuchende Berufsfachschule Unterrichtssprache: 1.5 Berufsfachschule und überbetriebliche (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten) d Kurse (üK) Setzt das Einveständnis Die lernende Person besucht den Berufsmaturitätsunterricht, falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt. nein 🕕 des Lehrbetriebs voraus Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden Elektronische Unterkunft wie folgt übernommen: Verpflegung Schulmaterial Reisespesen Geräte Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung Besondere Regelung Den Lernenden entstehen für den Besuch der überbetrieblichen Kurse üK keine Kosten. (Art. 21, Abs. 3 BBV) 3.2

Lehrvertrag Seite 2	Name	Vorname
	Lehrbetrieb	
7. Entschädigung	Bruttolohn (Es sind mögliche GAV/NAV oder Empfehlungen des Branchenverbandes zu berücksichtigen.	
	1. Bildungsjahr Fr. pro Monat Woche Stunde	3. Bildungsjahr Fr. pro Monat Woche Stunde
	2. Bildungsjahr Fr. pro Monat Woche Stunde	4. Bildungsjahr Fr. pro Monat Woche Stunde
	Zulagen	D
	13. Monatslohn: ja nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)	
8. Arbeitszeit	Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit	
	Stunden pro Woche: Ein Schultag bzwhalbtag ist einem Arbeitstag bzwhalbtag gleichzusetzen.	Arbeitstage pro Woche:
	Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Ü	berzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten,
	insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörenden Verordnungen.	
	Besondere Regelung Bis zum vollendeten 20. Altersjahr mind.	
9. Ferien	fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr. Ferienanspruch in Wochen pro Bildungsjahr 1. 2.	3. 4.
	Total and the state of the stat	v. I.
10. Berufsnotwendige Beschaffungen		
3	Die Beschaffungskosten übernimmt	Die Reinigung der Berufskleider
	Lehrbetrieb Lernende Person/ gesetzliche Vertretung	übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/ gesetzliche Vertretung
11 Vorsisharungan	Unfallversicherung	3
11. Versicherungen	Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung übernimmt der Lehrbetrieb.	
	Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt	Lernende Person/ % Lehrbetrieb % gesetzliche Vertretung
	Krankentaggeldversicherung vereinbart in	Lernende Person/
	Wenn ja: Die Prämien übernimmt (Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)	% Lehrbetrieb % gesetzliche Vertretung
12. Beilagen zum Lehrvertrag und		
weitere besondere Regelungen		
Regelongen		
13. Änderungen der	Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durc	h die kantonale Behörde.
Bildungsdaver oder Auflösung	Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vo	rschriften.
des Lehrvertrags	<u> </u>	
14. Unterschriften	Dieser Vertrag ist in Exemplaren ausgefertigt worden.	Ort Datum 2.
	Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)	Lernende Person
		Gesetzliche Vertretung
	•	
15. Genehmigung	Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.	rvertrag unterschreiben und in ifacher Ausführung einreichen.
. J. Venenniyony	Ort, Datum, Stempel	2.1

2018 www.berufsbildung.ch